



STADT SCHWABACH

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Gebiet östlich der Berliner Straße Fläche für Gemeinbedarf „Anlagen für soziale Zwecke“

1. Änderung P-9-90

Öffentlicher Grünstreifen

Im Auftrag des Stadtplanungsamts Stadt Schwabach Albrecht-Achilles-Straße 6/8 91126 Schwabach		 ANUVA STADT + UMWELTPLANUNG Allersberger Str. 185/A8 90461 Nürnberg www.anuva.de
---	--	---

1 ÖFFENTLICHER GRÜNSTREIFEN

Im Zuge der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (I) BauGB wurde die Notwendigkeit des Grünstreifens entlang der Berliner Straße angesprochen. Hintergrund der Anregungen ist die Absicht, die südöstlich an die zur Bebauung vorgesehene Fläche angrenzenden Waldflächen zu schonen. Vorgeschlagen wurde ein Verzicht auf die Ausweisung des Grünstreifens und ein Heranrücken der Bebauung an die Berliner Straße.

Aus planerischer Sicht ist der öffentliche Grünstreifen aus mehreren Gründen unverzichtbar. Der Grünstreifen ist Teil des gesamtstädtischen Gestaltungsprinzips, welches im „Falbenholz“ durchgängig umgesetzt wurde. Der Zustand einiger Bäume ist so gut (jung, vital, nicht windwurfgefährdet), dass es sich lohnt, diese zu erhalten. Allerdings sind die Bäume ungleichmäßig im Gelände verteilt, so dass die Breite von 7 m sinnvoll ist, um eine Bandbreite von Bäumen zu erhalten. Der Grünstreifen stellt wertvolles Grün dar, auf dem im Gegensatz zu den intensiv zu nutzenden Grünflächen innerhalb des Geländes kein Nutzungsdruck, z. B. durch Pausennutzung der Arbeitskräfte, lastet. Der Grünstreifen weist auch eine Schutzfunktion auf. Die Parkplätze sind von Westen her abgeschirmt und beschattet.

Es wird weiterhin auf die standorttypische Gestaltung und die Möglichkeit einer sehr ansprechenden Gestaltung hingewiesen. Durch Auslichten des Streifens kann ein lichter Grünstreifen mit großen Kiefern und Birken erhalten bleiben, durch den die Gebäude der Werkstatt hindurch scheinen. Der Vorteil ist, dass keine Neupflanzungen notwendig sind und der Bestand erhalten wird.

Eine Verringerung der Gesamtbreite des Grünstreifens führt dazu, dass lediglich wenige Einzelbäume zu erhalten sind (vgl. hierzu Karte). Bei einer Verschmälerung des Grünstreifens geht zudem die gestalterische Wirkung verloren.

Bei einer Neupflanzung von Bäumen entlang der Berliner Straße wäre eine Breite des Grünstreifens von mind. 6 m erforderlich.

In der Karte sind diejenigen Bäume dargestellt, die bei einer Breite von 7 m erhalten werden können. Beispielhaft wurde eine Breite von 4 m gewählt, um den dann zu erhaltenden Gehölzbestand zu zeigen.



Abb.: Vorhandener Gehölzbestand im Bereich der öffentlichen Grünfläche („Grünstreifen“) aus südöstlicher Richtung auf die Berliner Straße

1. Änderung des Bebauungsplanes P-9-90



50 25 0 Meter

— Grenze Untersuchungsgebiet

Maßstab: 1 : 1.000 / Datum: August 2009

Erhaltung

- Bäume können bei 7m Breite des Grünsteifens erhalten werden
- ⦿ Bäume können bei 4m Breite erhalten werden
- ✕ bei 4m Breite keine Erhaltung der Bäume möglich